

ACOnet Acceptable Use Policy (ACOnet-AUP)

Allgemeine Benutzungsordnung für die Services von ACOnet

§ 1 Zweck von ACOnet

Das österreichische akademische Computernetz ACOnet dient den gemeinnützigen Institutionen der Forschung, Bildung und Kultur Österreich. Die Grundsätze für die Teilnahme an ACOnet, insbesondere die von ACOnet erbrachten Leistungen und Services, sind unter <http://www.aco.net/aconet-teilnahme.pdf> veröffentlicht.

§ 2 Teilnahme an ACOnet

ACOnet erbringt ein Internet-Backbone-Service, jede an ACOnet teilnehmende Einrichtung ist für den Betrieb ihres lokalen Netzwerkes und die Bereitstellung der individuellen Netzdienste für ihre eigenen Benutzer selbst verantwortlich. Insbesondere trägt jede teilnehmende Einrichtung die Verantwortung für die Einhaltung der ACOnet-AUP durch die individuellen Benutzer aus ihrem eigenen Bereich und erläßt hierfür eine entsprechende lokale Benutzungsordnung. Jede teilnehmende Einrichtung betraut eine geeignete Person aus ihrem Bereich mit der Funktion des lokalen Sicherheitsbeauftragten, der die Einhaltung der ACOnet-AUP gewährleistet.

§ 3 Unzulässige Nutzung von ACOnet

Die Services von ACOnet werden für die teilnehmenden Institutionen zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben erbracht, eine Inanspruchnahme für gewerbliche Zwecke sowie eine Weitergabe an fremde Einrichtungen ist grundsätzlich nicht zulässig, allfällige Ausnahmen bedürfen einer Regelung gemäß § 1 Abs. 7 und 8 der „Grundsätze für die Teilnahme an ACOnet“.

Unzulässig ist ferner die bewußte Inanspruchnahme von ACOnet-Diensten zur Übertragung, Verbreitung oder Speicherung von Daten, welche

- gegen bestehende Gesetze verstößt oder die öffentliche Ordnung oder die Sittlichkeit gefährdet,
- Schutzrechte anderer (z.B. Datenschutz, Urheberrecht) verletzt,
- andere Netzteilnehmer behindert, belästigt oder verängstigt (z.B. Spam),
- schädliche Komponenten (z.B. Viren, Trojanische Pferde) enthält,
- zur Erlangung eines unautorisierten Zugriffs dient (z.B. Portscan, Passwort-Scan, Ausnützung von Systemschwächen),
- eine Beeinträchtigung des Netzbetriebs beabsichtigt (z.B. bewußtes Herbeiführen eines Systemabsturzes, DoS Attacken).

§ 4 Maßnahmen bei Verstößen

Die an ACOnet teilnehmenden Einrichtungen sind angehalten, bei Verstößen gegen die ACOnet-AUP den Mißbrauch unverzüglich abzustellen sowie im erforderlichen Ausmaß den ACOnet-Betreiber zu informieren. Sollte es zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines geordneten Betriebs der ACOnet-Services erforderlich sein, einzelne Personen oder Einrichtungen von der Nutzung der angebotenen Dienste oder von Teilen derselben auszuschließen, so ist der ACOnet-Betreiber berechtigt, entsprechende Maßnahmen zu setzen und gleichzeitig darüber den zuständigen lokalen Sicherheitsbeauftragten zu informieren. In besonders schwerwiegenden Fällen, bei denen die unzulässige Nutzung eine Verletzung von geltendem Recht darstellt, können zivil- oder strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.

§ 5 Schlußbestimmungen

Änderungen der ACOnet-AUP sind vorbehalten, bedürfen jedoch des Beschlusses des ACOnet-Vereinsvorstandes. Die jeweils gültige Fassung der ACOnet-AUP ist unter <http://www.aco.net/aconet-aup.pdf> veröffentlicht. Meldungen über Verstöße gegen die ACOnet-AUP sind an <abuse@aco.net> zu richten.